

**Antragsteller:**

Allgemeiner Studierendenausschuss

**Arbeitnehmerrechte stärken und Umsetzen - Einführung einer AStA-Arbeitsrechtsberatung**

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Studierendenschaft der JLU Gießen wird zum 1.1.2014 eine Arbeitsrechtsberatung einführen. Das Zeitvolumen soll 1 Stunde pro Woche gelten. Die Kosten sollen 2000€ pro Jahr nicht übersteigen und die Bezahlung in der üblichen Höhe für die AStA-Rechtsberatung liegen.

**Begründung:**

Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks finanzieren 63% aller Studierenden einen Teil ihres Studiums über eigene Erwerbsarbeit. Sowohl aus dem rechtlichen Status der Studierenden, als auch aus den oftmals prekären Beschäftigungsverhältnissen selbst, ergeben sich viele arbeitsrechtliche Fragen, die derzeit nicht angemessen vom AStA beantwortet werden können. Viele Arbeitgeber nutzen die rechtliche Unwissenheit von Studierenden aus, um Lohnkosten zu drücken und Arbeitnehmerrechte auszuhebeln.

Die AStA-tragende rot-grüne Koalition im Studierendenparlament sieht daher an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf. Durch die Einführung einer AStA-Arbeitsrechtsberatung wäre ein erster wichtiger Schritt für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Studierenden getan. Eine Aufklärungskampagne zu Arbeitnehmerrechten sollte nach Möglichkeit mit der Einführung der Arbeitsrechtsberatung einhergehen.